



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende,

Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

PFAS in Schleswig-Holstein

In seinem Bericht im Umwelt- und Agrarausschuss vom 12.02.2025 beschrieb Minister Goldschmidt die alarmierend hohe Belastung durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Nord- und Ostsee¹. Aktuelle Berichterstattungen weisen auch auf Gefahren in Binnengewässern hin².

Vorbemerkung der Landesregierung:

PFAS sind eine Stoffgruppe, die mehr als 10.000 verschiedene Stoffe umfasst. Ein bekannter Stoff ist z.B. Perfluoroktansulfonsäure (PFOS). In den verschiedenen Gewässern werden unterschiedliche Stoffe bzw. Stoffsummen aus dieser Stoffgruppe gemessen. Zu einigen Stoffen der Gruppe gibt es bereits gesetzliche Grenzwerte.

¹ Vgl. https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-039_02-25.pdf

² Vgl. <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/pfas-in-fisch-welche-arten-besonders-belastet-sind-48464142>

1. Welche Messergebnisse liegen der Landesregierung aktuell zu Verunreinigungen durch PFAS an und in Gewässern in Schleswig-Holstein vor? Bitte differenziert auflisten nach Gewässerarten.

Fließgewässer und Seen

In Fließgewässern und Seen wird PFOS (eine Verbindung aus der Gruppe der PFAS) seit 2013, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, in Wasser-, Schwebstoff- bzw. Sedimentproben sowie in Biota – Fischfilets – untersucht³. Die Jahresdurchschnittsumweltqualitätsnorm von PFOS wurde 2023 in 13 von 45 untersuchten Fließgewässern überschritten.

Darüber hinaus wurden weitere Stoffe der Gruppe der PFAS, ohne gesetzliche Verpflichtung und Grenzwerte, in den letzten Jahren in Fließgewässern und Seen untersucht. Seit 2023 werden die C4-C9 Perfluorcarbonsäuren und Perfluorcarbonsulfonsäuren im Landeslabor in der Routineanalytik gemessen. Für diese Stoffe liegen bisher von 83 Messstellen des WRRL-Monitorings Messergebnisse vor.

Grundwasser

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat in den Jahren 2019 bis 2023 im Rahmen eines Sonderuntersuchungsprogramms an 264 Messstellen das oberflächennahe Grundwasser auf PFAS untersucht. An rund 28 % der Messstellen wurden PFAS-Verbindungen oberhalb der Bestimmungsgrenze nachgewiesen. Die Konzentrationen der Stoffgruppe PFAS-20 (Gruppe von 20 PFAS-Verbindungen nach Anlage 1 der Trinkwasserverordnung) liegen zwischen der Bestimmungsgrenze von 0,001 und max. 0,08 µg/l, wobei ein Großteil dieser Messstellen Konzentrationen von PFAS-20 kleiner als 0,008 µg/l aufweisen.

Küstengewässer

PFOS ist ein prioritärer Stoff, für den erstmals in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) 2016 eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Küstengewässer aufgenommen wurde. Diese UQN ist ab 2027 verpflichtend anzuwenden. Erste Ergebnisse von Messungen von PFOS-Konzentrationen in Wasserproben der Nordsee zeigen deutliche Überschreitungen der UQN von 0,13 ng/l in allen untersuchten Proben. Im Rahmen der MSRL-Zustandsbewertung für die Nordsee 2024⁴ ist dokumentiert, dass PFOS in der Deutschen Bucht ubiquitär vorhanden ist und in weiten Teilen die UQN überschritten wird. Die höchsten Konzentrationen in der Nordsee wurden entlang der Küsten gemessen. Zur offenen See hin nehmen die Konzentrationen deutlich ab. Dies zeigt, dass PFOS über Flüsse in die Meeresumwelt eingetragen wird.

³Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fluesse_baeche/chemischeBewertung

⁴Vgl. [Zustandsbericht Nordsee 2024.pdf](#)

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über PFAS Kontaminationen im Trinkwasser?

Im Jahr 2022 wurden ausgewählte Trinkwasserbrunnen in Schleswig-Holstein auf PFAS untersucht. Im Rahmen des Untersuchungsprogramms wurden durch Verdachtsflächen beeinflusste Trinkwasserbrunnen (zum Beispiel benachbart zu Feuerwehrrübungsplätzen, Flughäfen und sonstigen Standorten mit regelmäßiger Ausbringung von Löschschäumen, Produktionsstätten, Ausbringungsflächen von belasteten Klärschlämmen) untersucht, um Hinweise über das Ausmaß der PFAS-Belastungen in gefährdeten Brunnen zu erhalten. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zeigen, dass PFAS-Verunreinigungen in der Nähe von Verdachtsflächen punktuell ins Trinkwasser gelangen und nachgewiesen werden können. Eine Grenzwertüberschreitung wurde jedoch bis auf eine Ausnahme nicht gemessen. Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse deuten nicht auf eine flächenhafte Verbreitung von PFAS in Trinkwasserbrunnen hin. Die Studie kann im Landesportal unter [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Trinkwasser Einflussfaktoren abgerufen werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) zum 24.06.2023 ist ab 12.01.2026 der Grenzwert für die Summe aus 20 PFAS gemäß TrinkwV Anlage 2 Teil I Summe PFAS-20 einzuhalten, d. h. verpflichtend zu untersuchen. Bis dahin wird den Betreibern von Wassergewinnungsanlagen empfohlen, bereits jetzt auf PFAS zu untersuchen, damit sie ggf. frühzeitig Abhilfemaßnahmen ergreifen können.

3. Welche Schritte wird die Landesregierung wann einleiten, um künftig die PFAS Belastung in Gewässern und im zugehörigen Meeresschaum systematisch zu dokumentieren?

Küstengewässer

Zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der OGewV (s. Antwort zu 1) werden in schleswig-holsteinischen Küstengewässern ab 2025 Messungen von 16 Substanzen aus der Gruppe der PFAS durchgeführt. Untersuchungen von PFAS im Meeresschaum sind hingegen nicht vorgesehen.

Fließgewässer und Seen

In Fließgewässern und Seen wird PFOS in der Wasserphase, in Biota und in Schwebstoffproben im Rahmen des WRRL-Monitorings seit 2013 regelmäßig untersucht. Seit 2023 wird der Stoffumfang der PFAS-Analytik im Rahmen des WRRL-Monitorings kontinuierlich ausgeweitet. Ziel ist die Etablierung einer Routineanalytik für die 24 PFAS, welche im Vorschlag der UQN-Richtlinie der EU-Kommission enthalten sind.

Grundwasser

Das Grundwasser-Monitoring von PFAS-Verbindungen soll fortgesetzt werden. Für die Messung und Bewertung von PFAS-Verbindungen im Grundwasser liegen aktuell noch keine Rechtsgrundlagen vor, es ist aber zu erwarten, dass diese mit der Überarbeitung der europäischen Wasserrichtlinien eingeführt werden. Zudem stellt Grundwasser in Schleswig-Holstein die ausschließliche Ressource für Trinkwasser dar, weshalb es auch ohne gesetzliche Verpflichtung sinnvoll ist, einen Überblick über PFAS-Verbindungen im Grundwasser zu erlangen.

4. In der Vergangenheit konnten harte Verbote, wie das FCKW-Verbot, Schäden in Umwelt und Atmosphäre reduzieren und zu einer Regeneration derselben beitragen. Welche wirtschaftlichen Nachteile befürchtet die Landesregierung durch ein Komplettverbot von Chemikalien aus der Stoffgruppe der PFAS und wie stehen diese wirtschaftlichen Nachteile den Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt gegenüber?

Einige Sektoren und Branchen im Inland und innerhalb der EU haben im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur PFAS-Beschränkung die Befürchtung wirtschaftlicher Nachteile durch ein Komplettverbot von PFAS geäußert, z.B. in den Bereichen Batterien, Brennstoffzellen und Elektrolyseure, medizinische Geräte oder Halbleiter. Während der Konsultationsphase wurden Belege vorgelegt, wonach die sozioökonomischen Auswirkungen eines Verbots unverhältnismäßig seien, vor allem mangels derzeit vorhandener Alternativen mit vergleichbaren Funktionalitäten. Neben den wirtschaftlichen Schäden wären auch Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, die Transformation der Energieerzeugung sowie die Resilienz und Unabhängigkeit der EU zu erwarten. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und die antragstellenden Länder prüfen daher für bestimmte Anwendungen, ob unter bestimmten Bedingungen Alternativen zu einem Verbot ermöglicht werden können.

PFAS haben schädigende Eigenschaften und werden nach ihrer Freisetzung nicht oder nur schwer durch biologische, chemische oder physikalische Prozesse abgebaut und reichern sich unweigerlich in der Umwelt an. Eine Beschränkung von PFAS muss insbesondere dort greifen, wo eine Freisetzung in die Umwelt zu erwarten ist und Alternativen bestehen.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile eines Komplettverbotes oder einer Beschränkung der PFAS-Nutzung ist hochkomplex und kann nicht auf einen Mitgliedstaat oder ein Land bezogen vorgenommen werden. Diese Abwägung wird derzeit von den ECHA-Ausschüssen für Risikobewertung und sozioökonomische Analyse vorgenommen.

5. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um ein Teil- oder Komplettverbot von PFAS auf EU-Ebene voranzutreiben?

In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken die Länder durch den Bundesrat mit. Schleswig-Holstein agiert gegenüber der Bundesregierung zudem im Verbund mit allen Bundesländern durch gemeinsame Gremienbeschlüsse.

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC):

[Umlaufbeschluss BLAC 06/2022](#)

[Bericht der BLAC an die UMK zum Europäischen Grünen Deal 2.0](#)

UMK-Beschluss:

[100. UMK TOP 25](#)

6. Das niedersächsische Ministerium für Verbraucherschutz warnt vor dem Verzehr von Fischen aus niedersächsischen Flüssen aufgrund einer Belastung mit PFAS. Gibt es vergleichbare Erkenntnisse oder Empfehlungen für den regelmäßigen Verzehr von Fisch für Schleswig-Holstein?

Die geltenden Höchstmengen von PFAS in Fisch sind in Anhang I Nr. 4.2.2 bis Nr. 4.2.2.1.3 der VO (EU) 2023/915 geregelt. Im Rahmen des Lebensmittelmonitorings für Fleisch und Fisch werden regelmäßig Proben auf PFAS untersucht. Höchstwertüberschreitungen sind nicht bekannt.

Eine regionale Verzehrempfehlung für Schleswig-Holstein gibt es daher nicht.

7. Befürwortet die Landesregierung einen bundesweiten Grenzwert für PFAS? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist unklar, auf welches Medium und auf welche Stoffe aus der Stoffgruppe der zahlreichen PFAS-Verbindungen sich diese Frage bezieht.

Für viele Umweltmedien sind bereits für bestimmte PFAS-Verbindungen bundesweit geltende, aus EU-Recht hergeleitete bzw. zukünftig geltende Grenzwerte festgelegt. Zum Beispiel gelten die Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie für Fließgewässer und Seen sowie für Küstengewässer umsetzen, und Grenzwerte für Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung. Im Rahmen der Überarbeitung der Wasserrichtlinien ist derzeit auch die Einführung von Grenzwerten für Grundwasser in der Diskussion.

Für einzelne PFAS-Verbindungen gelten für bestimmte Verbraucherprodukte und Feuerlöschschäume die Europäischen Grenzwerte aus Anhang XVII Nr. 79 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie aus Anhang I der POP-Verordnung (EU) 2019/1021.